

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende des Faches Sozio-Ökonomik  
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)**

**Vom 6. September 2017**

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 76

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 06.09.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 5. Juli 2017 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Sozio-Ökonomik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vom 19. Mai 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 55), geändert durch Satzung vom 2. Februar 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 3), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält die Überschrift des § 6 folgende Fassung:  
„Beschränkung des Zugangs zu Veranstaltungen“
2. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a. Die Überschrift erhält folgende Fassung:  
„Beschränkung des Zugangs zu Veranstaltungen“.
  - b. In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Nichtzulassung“ ersetzt durch das Wort „Nichtzugang“.
3. In § 10 Absatz 1 Nummern 1 bis 13 werden die LP-Angaben gestrichen.
4. § 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) In Seminaren ergibt sich die Note aus der Leistung eines aus einem schriftlichen und einem mündlichen Element zusammengesetzten Seminarbeitrags. Folgende Prüfungsformen sind abhängig vom Seminarthema möglich:
  - Hausarbeit
  - Referat
  - Programmieraufgabe
  - Datenerhebung
  - Experiment
  - Datenauswertung
  - Mündliche Prüfung

Ergänzend können folgende kleinere thematisch verschränkte Beiträge als Teil der Prüfungsleistung gefordert werden:

- Diskussionsleitung
- Ko-Referat
- Ad-Hoc-Kommentar
- Kurz-Statement

Einzelheiten ergeben sich aus den Informationen im Modulhandbuch und werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.“

5. § 13 wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 2 wird das Wort „Erstprüferinnen“ ersetzt durch das Wort „Erstgutachterinnen“, das Wort „Prüfer“ durch das Wort „Gutachter“, das Wort „Erstprüferin“ durch das Wort „Erstgutachterin“ und das Wort „Erstprüfers“ durch das Wort „Erstgutachters“.
  - b. In Absatz 3 wird das Wort „Erstprüferin“ ersetzt durch das Wort „Erstgutachterin“, das Wort „Erstprüfer“ durch das Wort „Erstgutachter“, das Wort „Zweitprüferin“ durch das Wort „Zweitgutachterin“, das Wort „Zweitprüfer“ durch das Wort „Zweitgutachter“, das Wort „Prüferinnen“ durch das Wort „Gutachterinnen“ und das Wort „Prüfer“ durch das Wort „Gutachter“.
  - c. In Absatz 4 wird das Wort „Erstprüferin“ ersetzt durch das Wort „Erstgutachterin“ und das Wort „Erstprüfer“ durch das Wort „Erstgutachter“.
  - d. In Absatz 7 wird das Wort „Erstprüferin“ ersetzt durch das Wort „Erstgutachterin“ und das Wort „Erstprüfers“ durch das Wort „Erstgutachters“.

6. § 14 Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) In die Gesamtnote gehen die Note der Bachelorarbeit sowie die Bereichsnote gewichtet nach Leistungspunkten aus folgenden Bereichen in die Gesamtnote ein:

1. Pflichtbereich Grundlagen	20
2. Pflichtbereich Volkswirtschaftslehre	25
3. Pflichtbereich Mathematik	5
4. Pflichtbereich Soziologie	22
5. Pflichtbereich Politikwissenschaft	15
6. Wahlpflichtbereich Internationale Wirtschaft und Politik	17,5
7. Pflichtbereich Interdisziplinäres Studium	10
8. Wahlpflichtbereich Management	10
9. Wahlpflichtbereich Volkswirtschaftslehre	10
10. Wahlpflichtbereich Soziologie	6
11. Wahlpflichtbereich Politikwissenschaft	7,5
12. Wahlfach	12
13. Wahlpflichtbereich Allgemeine Studien (unbenotet)	-
14. Bachelorarbeit	12

(2) Für die vorstehend genannten Bereiche wird jeweils eine Bereichsnote gebildet. Das Wahlfach wird unabhängig von den tatsächlich zu erbringenden Leistungspunkten immer mit 12 Leistungspunkten gewichtet. Der Wahlpflichtbereich "Allgemeine Studien (unbenotet)" beinhaltet keine Bereichsnote; dies gilt auch dann, wenn im Einzelfall im Wahlpflichtbereich „Allgemeine Studien“ benotete Leistungen erbracht wurden.“

7. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

**Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Sozio-Ökonomik (Beispiel)**

1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (10 LP)		Mathematik I (Analysis) (5LP)	Einführung in die Sozialwissenschaften (10LP)		Theorien der Soziologie (2LP)	Allgem. Studien/Wahlfach (3LP)
2	Grundzüge der Mikroökonomischen Theorie (10LP)		Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte (7,5LP)		Statistik I (3LP)	Einführung in die Theorien der Soziologie (5LP)	Interdisziplinäre Lernwerkstatt (5LP)
3	Grundzüge der Makroökonomischen Theorie (10LP)		Basismodul Vergleichende Regierungslehre (7,5LP)		Stat. II (3LP)	Allgem. Studien/Wahlfach (9LP)	
4	Wirtschaftsethik (5LP)	Wahlpflichtmodul VWL (5LP)	Wahlpflichtmodul Management (5LP)	Wahlpflichtmodul Politikwissenschaft (7,5LP)		IWP**: Wahlpflichtmodul VWL(5LP)	Logik der Sozialwissenschaften (3LP)
5*	Wahlpflichtmodul VWL (5LP)	Wahlpflichtmodul Management (5LP)	IWP**: Basismodul Internat. Beziehungen (7,5LP)		Wahlpflichtmodul Soziologie (6LP)	Quantitative Methoden der emp. Sozialforschung (3LP)	Qualitative Methoden der emp. Sozialforschung (3LP)
6	IWP**: Wahlpflichtmodul VWL (5LP)	Interdisziplinäres Seminar (5LP)	Allgem. Studien/Wahlfach (8LP)		Bachelorarbeit (12LP)		

\* für Auslandssemester empfohlen

\*\*Internationale Wirtschaft und Politik

“

8. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

”

<b>Anlage 2: Curriculum des Bachelorstudiengangs Sozio-Ökonomik</b>					
	<b>Bereich</b>	<b>Modul</b>	<b>SWS und Veranstaltungsform</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>LP Modul</b>
	Grundlagen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	4V+2Ü	Klausur 100%	10
		Einführung in die Sozialwissenschaften	2V	Klausur 50%	4
			2TU		10
			2V	Klausur 50%	4
Pflichtbereiche	VWL	Grundzüge der mikroök. Theorie	4V+2Ü	Klausur 100%	10
		Grundzüge der makroök. Theorie	4V+2Ü	Klausur 100%	10
		Wirtschaftsethik	2V+Ü	Klausur 100%	5
	Mathematik	Mathematik I (Analysis)	2V+2Ü	Klausur 100%	5
	Soziologie	Methoden der empirischen Sozialforschung	2V	Klausur 100%	9
			2V		
			2V		
		Theorien der Soziologie	2Ü	Klausur 100%	7
			2V		
	Statistik	2V	Klausur 100%	6	
	Politikwissenschaft	Basismodul „Vergleichende Regierungslehre“	2V + 2S	Klausur 35% Hausarbeit 65%	7,5
		Basismodul „Politische Theorie und Ideengeschichte“	2V + 2S	Klausur 35% Hausarbeit 65%	7,5
	Internationale Wirtschaft und Politik	Basismodul „Internationale Beziehungen“	2V + 2S	Klausur 35% Hausarbeit 65%	7,5
		2 Module aus der VWL, max. ein Seminar*	2V + 0-2Ü	Klausur oder mündl. Prüfung 100%	5
			2S	Seminarbeitrag 100/%	5
	Management	2 Wahlpflichtmodule	2V+Ü	Klausur 100%	5
2V+Ü			Klausur 100%	5	
Interdisziplinäres Studium	Interdisziplinäre Lernwerkstatt	2Ü	schriftliche Ausarbeitungen 100%	5	
	Interdisziplinäres Seminar	2S	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit 100%	5	
Wahlpflichtbereiche	VWL	2 Wahlmodule, max. ein Seminar*	2V+0-2Ü	Klausur oder mündl. Prüfung 100%	5
			2S	Seminarbeitrag .100%	5
	Soziologie	Spezielle Soziologien	4S	Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Klausur 100%	6
	Politikwissenschaft	Wahlpflichtmodul Politikwissenschaft: Basismodul „Europäische Integration“ oder Basismodul „Das politische System Deutschlands“	2V + 2S	Klausur 35% Hausarbeit oder andere Prüfungsform ** 65%	7,5
	Allgemeine Studien	Leistungen aus dem Angebot des ZfS (unbenotet)			8
	Wahlfach				12
<b>Bachelorarbeit</b>					<b>12</b>
<b>Summe</b>					<b>180</b>

\*Im Wahlpflichtbereich Internationale Wirtschaft und Politik und im Wahlbereich VWL ist insgesamt maximal ein VWL Seminar wählbar.  
\*\*= Bei der Wahl der Prüfungsform des Basisseminars im Wahlpflichtmodul Politikwissenschaft (polw-2 oder polw-5) ist zu beachten: Die Studierenden können eine Hausarbeit schreiben, sie können aber auch eine alternative Prüfungsform wählen, z.B. eine mündliche Prüfung, eine Klausur, ein take-home-exam oder ein Portfolio. Einzelheiten werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

”

## **Artikel 2**

- (1) Diese Satzung tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Nach der Fachprüfungsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Sozio-Ökonomik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vom 19. Mai 2016 in der Fassung der Änderungssatzung vom 2. Februar 2017 erbrachte Leistungen werden nach der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der genannten Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module der Fachprüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.

Hat eine Studierende oder ein Studierender selbständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zur erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

Über Härtefälle, die von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 6. September 2017 erteilt.

Kiel, den 6. September 2017

Prof. Dr. Till Requate  
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel